



ST. KOSMAS & DAMIAN
KATH. PFARRGEMEINDE

Benutzungsordnung

für das Pfarrzentrum der kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian Pulheim

Allgemeines:

Die Räumlichkeiten des Pfarrzentrums können im Rahmen dieser Benutzungsordnung von den Gremien und Gruppierungen sowie grundsätzlich von Vereinen und Privatpersonen der Pfarrgemeinde, im folgenden Nutzer genannt, für Veranstaltungen, Feiern und privaten Anlässen unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, der Versammlungsstätten-Verordnung NRW und unter Beachtung der besonderen Ruhezeiten (Nachtruhe ab 22.00 Uhr) nach Zustimmung des Kirchenvorstandes bzw. seines/seiner Beauftragten, im folgenden Überlasser genannt, genutzt werden.

Die Überlassung der Räumlichkeiten kann seitens des Überlassers ohne Begründung abgelehnt werden.

Belegungsplanung:

Die Terminkoordination erfolgt über das Pfarrbüro. Terminwünsche sollten frühzeitig mitgeteilt werden. Die Gremien und Gruppierungen der Gemeinde sind aufgefordert, ihre Belegungswünsche rechtzeitig im Voraus schriftlich im Pfarrbüro mitzuteilen.

Wenn eine Veranstaltung ausfallen muss, ist dies umgehend und frühzeitig im Pfarrbüro mitzuteilen. Das Pfarrzentrum bleibt in den Ferienzeiten geschlossen. Veranstaltungen in den Ferienzeiten bedürfen einer Genehmigung durch den Überlasser.

Benutzungsvereinbarung:

Das Nutzungsverhältnis zwischen Überlasser und Nutzer wird durch diese Ordnung geregelt. Gemeindeeigene Gremien haben vor der ersten Benutzung ihre schriftliche Zustimmung zu dieser Benutzungsordnung zu erteilen. Fremdnutzer erklären ihr Einverständnis mit der separat abzuschließenden Nutzungsvereinbarung. Der Nutzer hat auf Verlangen des Überlassers ausführlich Auskunft über den Veranstaltungsablauf zu geben.

Jeder Nutzer muss einen verantwortlichen Vertreter des Nutzers, im Folgenden Verantwortlicher genannt, benennen. Bei einem Wechsel des Verantwortlichen ist dies dem Pfarrbüro unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Pflichten des Nutzers und der Gäste:

Bei der Veranstaltung muss der Verantwortliche während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sein. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, einschl. Vor- und Nachbearbeitung. Sollte er dazu fachlich nicht geeignet sein, müssen sach- und fachkundige Personen (z.B. Veranstaltungsmeister) auch ohne weitere Aufforderung durch den Überlasser hinzugezogen werden. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Räume, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen auch von Gästen pfleglich behandelt werden und nach der Nutzung in

sauberem und ordnungsgemäßem Zustand (wie bei der Übergabe protokolliert) wieder zurück gegeben werden. Bei Küchenbenutzung sind die Theke sowie benutzte Gläser und Geschirr zu reinigen. Für entstandene Schäden haftet der Nutzer (ggfs. auch für Beträge höher als die der gezahlten Kautions). Der Nutzer hat sich am Ende der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass Fenster und Türen geschlossen und alle Licht- und Energiequellen ausgeschaltet sind. Nach jeder Benutzung sind alle Stühle und Tische wieder in das Stuhllager zurückzustellen. Die Bühnenelemente dürfen nur nach Genehmigung des Überlassers benutzt werden. Das Ballspielen jeglicher Art ist im Pfarrsaalgebäude untersagt.

Benutzung durch Gremien und Gruppen unserer Gemeinde:

Hier gelten die gleichen Regeln und Pflichten (siehe Pflichten des Nutzers und der Gäste). Die Benutzung ist zu den angemeldeten Terminen für gemeindeeigene Gruppierungen grundsätzlich kostenfrei. Die genutzten Räume sind nach der Nutzung zu reinigen. Die Nutzung des Außenbereichs kann von gemeindeeigenen Gremien über den Belegungsplanung geregelt werden. Hier gelten die gleichen Regeln (Ordnung / Sauberkeit usw.) wie für die Räume innerhalb des Gebäudes.

Bei Veranstaltungen in den Ferienzeiten werden die überlassenen Räume durch ein vom Überlasser zu beauftragendes Unternehmen gereinigt. Die Kosten trägt der Nutzer.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung:

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird mit zeitweisem oder dauerhaftem Ausschluss von der Nutzungsberechtigung Gebrauch gemacht.

Einweisung:

Die angemieteten Räume und Gegenstände werden vor jeder Veranstaltung von einem Beauftragten des Überlassers an den Verantwortlichen des Nutzers übergeben und nach der Veranstaltung wieder zurückgenommen. Dabei erhält der Nutzer auch allgemeine Hinweise zur Benutzung der Räumlichkeiten wie Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen, Heizung, Beleuchtung usw. Die erforderlichen Schlüssel werden dem Nutzer nach Eintrag in das Schlüsselbuch ausgehändigt.

Auflagen / Sicherheit:

Ab 22.00 Uhr sind alle Betätigungen zu unterlassen, die die Nachtruhe der Anlieger stören. Insbesondere dürfen Geräte zur Schallerzeugung oder – wiedergabe nur in Raumlautstärke genutzt werden. Türen und Fenster müssen geschlossen bleiben. Das Abbrennen von Saalfeuerwerk ist verboten. An sämtlichen Wandbereichen darf nichts mit Nägel, Klebematerial o.a. befestigt werden, lediglich die vorhandenen Aufhängeschienen (Halfenschienen) dürfen benutzt werden. Die befahrbaren Zonen des Pfarrzentrums, inklusive der Feuerwehrezufahrt dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden. Das Parken ist dort absolut untersagt. Notausgänge und Feuerlöscher dürfen nicht verstellt, entfernt oder verhängt werden.

Reinigung:

Alle genutzten Räume sind besenrein zu verlassen. Die Räume werden nach der Veranstaltung durch ein vom Überlasser zu beauftragendes Unternehmen gereinigt. Die Entsorgung des angefallenen Mülls erfolgt durch den Nutzer. Die Abfalltonnen der Kirchengemeinde, der Nachbarn oder Mieter dürfen dafür nicht benutzt werden. Gegen Bezahlung werden Restmüllsäcke der Stadt Pulheim zur Verfügung gestellt.

Haftung:

Der Nutzer haftet für alle Schäden die ihm selbst, seinen Gästen, der Pfarrgemeinde oder Dritten anlässlich der Vorbereitung, Durchführung und der Nachabwicklung der Veranstaltung innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten entstehen. Er stellt den Überlasser, dessen Bedienstete und Beauftragte, die Besucher seiner Veranstaltung und sonstige Dritte frei von allen Haftungsansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Geräte und Außenanlagen stehen. Schäden an den Räumen oder Gegenständen, die durch den Nutzer oder seine Gäste entstanden sind, sind unverzüglich im Pfarrbüro, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Räume zu melden. Der Überlasser haftet nicht für Störungen des Veranstaltungsablaufs, die beispielsweise durch unvorhergesehenen Ausfall der Stromversorgung oder der Heizung usw. entstehen.

Nutzungsentgelt:

Das jeweils zu zahlende Nutzungsentgelt ergibt sich aus der gültigen Entgeltregelung für das Pfarrzentrum und ggf. gesonderter Abreden in der Nutzungsvereinbarung.

Inkrafttreten:

Diese Benutzungsordnung und ihre Anlagen wurden vom Kirchenvorstand am 21.02.2019 genehmigt und in Kraft gesetzt.